LANDKREIS
KARLSRUHE

Amt für Schulen und Kultur
Az.: 23.1-274.21-8215956

Sitzungsvorlage			**KT/38/2023**
Hardtwaldschule Karlsruhe-Neureut - Neukonzeption aufgrund gestiegener Schülerzahlen und mangelnder Raumkapazitäten			
TOP	**Gremium**	**Sitzung am**	**Öffentlichkeitsstatus**
5	**Kreistag**	**06.07.2023**	**öffentlich**

keine Anlagen	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt,

1. die Verwaltung zu beauftragen, eine Machbarkeitsstudie für eine vollständige oder teilweise Verlagerung der Hardtwaldschule an den von der Gemeinde vorgeschlagenen möglichen Standort in Linkenheim-Hochstetten vorzulegen.

2. weiter nach einer geeigneten Interimslösung zu suchen.

I. Sachverhalt

An der Hardtwaldschule in Karlsruhe-Neureut (HWS) stagnierten lange Zeit die Schülerzahlen. Folglich wurde auf dieser Grundlage das Stammgebäude der HWS in der Moldaustraße 37 umfassend saniert und zum Schuljahr 2021/22 fertig gestellt.

Seit dem Schuljahr 2017/18 sind die Schülerzahlen über die letzten fünf Jahren stetig mit bis zu 43 % stark angestiegen. Zum Schuljahr 2023/24 werden 89 Schülerinnen und Schüler erwartet. Hinzu kommt die Neueinrichtung eines eingruppigen Schulkindergartens. Der Verwaltungsausschuss des Kreistages hat 2022 die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit eines Erweiterungsbaus bei der Stammschule baurechtlich zu prüfen und zugleich im Einzugsbereich der HWS bei den Kommunen nach Erweiterungsflächen oder Standorten für eine Außenstelle oder für den Umzug der HWS zu suchen.

Räumliche Versorgung im Schuljahr 2023/24

Im Schuljahr 2023/24 ist vorgesehen, sieben Klassen in den Räumen der Stammschule unterzubringen. Nach wie vor werden drei Klassen in der Südschule beschult.

Vier Klassen werden im Interimsgebäude in Modulbauweise auf dem Waldsportplatz Neureut-Kirchfeld untergebracht, wodurch die Ludwig Guttmann Schule (LGS), die ebenfalls in dieses Interim ausgewichen ist, eine von drei Klassenzimmern aufgeben muss. Dadurch entsteht außerdem der Bedarf zum Schuljahr 2023/24 zusätzliche Container für die Unterbringung von notwendigen Spielgeräten und Pflegematerialien, sowie einen Werkstattraum für die Berufsschulstufe der LGS aufzustellen. Die Abstimmung hierüber mit der Stadt Karlsruhe als Partner für den Bau und Betrieb der HWS sowie dem Ortsvorsteher von Neureut läuft. Die Baugenehmigung für das Interim endet regulär zum 17.08.2024. Gespräche mit der Stadt Karlsruhe für eine dreijährige Verlängerung der Baugenehmigung bis 2027 laufen ebenfalls. Die Modulanlage auf dem Sportplatz bleibt dabei aber weiterhin nur eine Übergangslösung. Nach wie vor geht eine Klasse der Berufsvorbereitenden Einrichtung (BVE) an die gewerblichen Schule Durlach. Die Einrichtung einer Kooperativen Organisationsform (KOF) in der benachbarten Waldschule ist aktuell in der Abstimmung mit der Stadt Karlsruhe und dem Staatlichen Schulamt. Hierdurch könnte eine weitere Klasse untergebracht werden.

Der vom Regierungspräsidium mit Entscheidung vom 03.04.2023 genehmigte Schulkindergarten der HWS kann voraussichtlich zum Schuljahr 2023/2024 zunächst im Schulkindergarten „Kieselsteine“ der Stadt Karlsruhe in der Nordstadt unterkommen. Ein entsprechender Vertrag über die Nutzung der Räumlichkeiten und den anteiligen Betriebskosten wird mit der Stadt geschlossen. Der Schulkindergarten „Kieselsteine“ mit dem Förderschwerpunkt Hören und Sprache bietet neben der räumlichen Ressource die Möglichkeit, den Kindern des Schulkindergartens HWS in Kontakt mit gleichaltrigen Kindern ohne geistige Behinderung zu kommen und verfolgt damit das Ziel der Inklusion, das langfristig idealerweise in einer Intensivkooperation mit einer KiTa erreicht werden soll.

Voraussichtlich ab dem Schuljahr 2026/27 meldet die Südschule für die drei Klassenräume Eigenbedarf an. Aufgrund ebenfalls steigender Schülerzahlen im Stadtteil Neureut kann aktuell noch keine Zusage über die Beibehaltung der genutzten Räume im Schuljahr 2024/2025 gegeben werden. Diese Unsicherheit würde auch bei der Einrichtung einer KOF an der Waldschule bestehen.

Ein Erweiterungsbau auf dem Gelände Moldaustraße 37 wurde seitens der Stadt Karlsruhe geprüft, jedoch kann der zusätzlich notwendige Raumbedarf nicht vollständig auf dem Areal realisiert werden. Geprüft wird entweder die vollständige Verlagerung der Schule an einen neuen Standort oder die Bildung einer großen Außenstelle zur Zusammenführung der heutigen vielen Standorte.

Weiteres Vorgehen – Möglicher Standort Linkenheim-Hochstetten

Die gestiegenen Schülerzahlen, die organisatorisch schwierige Verteilung der Schule auf aktuell vier Interim-Standorte und der kurzfristig zum neuen Schuljahr einzurichtende Schulkindergarten erfordern eine neue Lösung für die Hardtwaldschule.

Die Verwaltung hatte bereits ein angedachtes Interimsgebäude als mögliche Außenstelle geprüft, welches aber leider vom Vermieter entgegen erster mündlicher Zusagen nicht zur Verfügung steht.

Es wird daher neben der noch offenen Frage nach einer Interimslösung ein langfristiges Konzept für die Hardtwaldschule Neureut benötigt.

Bereits in seiner Sitzung am 20.10.2022 hat der Verwaltungsausschuss die Verwaltung beauftragt die Gemeinden im Schulbezirk der Hardtwaldschule zu weiteren Standorten einer Außenstelle oder einer vollständigen Verlagerung der Schule zu befragen. Aus den Ergebnissen dieser Abfrage hat sich die Möglichkeit einer bebaubaren Fläche in der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten ergeben, die geeignet und relativ kurzfristig verfügbar wäre.

Die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten hat angrenzend an das Schulzentrum Linkenheim (vier Sporthallen, Schwimmlehrbecken, Realschule, Förderschule, Ganztagesgrundschule, Werkrealschule und AWO-Familienzentrum mit Zwergenstube und Schülerhort) aktuell noch eine insgesamt rund 10.000 qm große unbebaute Fläche im Innenbereich. Im Gemeindeentwicklungskonzept 2018 wurde für diese Fläche bereits eine Planungslupe im Maßstab 1:500 erarbeitet. Diese gliedert sich in Sozialwohnraum im Norden (ca. 2.000 qm), einen Bürgerpark (5.000 qm) und eine Fläche für den Schülerhortneubau (ca.3.000 qm). Anstelle des sozialen Wohnungsbaus könnte die Fläche im Norden für den Bau einer Schule bereitgestellt werden. Das Areal liegt zentral innerhalb der Gemeinde, Parkplätze sind aufgrund des Schulzentrums ebenso vorhanden wie Nahversorgungsangebote, die für den fachpraktischen Unterricht der Berufsschulstufe benötigt werden. Die B36 ist mit dem PKW in drei Minuten erreichbar. Die Fahrzeit beträgt je nach Verkehr 15 - 20 Minuten bis zum Schloss Karlsruhe. Der S-Bahnanschluss Grenzstraße und Schulzentrum (S1/S11) ist in drei Minuten zu Fuß erreichbar.

In einer ersten Beratung hat der Gemeinderat der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten entschieden, weitere Gespräche zur Abstimmung der Rahmenbedingungen für eine mögliche Umsiedlung oder Erweiterung der Hardtwaldschule in Linkenheim-Hochstetten zu führen.

Das Gelände wurde bei einem gemeinsamen Ortstermin mit Herrn Bürgermeister Möslang und Vertretern der Landkreisverwaltung am 05.06.2023 besichtigt und für die Zwecke der HWS als sehr geeignet eingeschätzt. Die Lage am Schulzentrum und dem angrenzenden Einzelhandel bietet die Möglichkeit vielseitiger Synergien, die im Weiteren mit der Gemeinde und den Schulen abgestimmt werden könnten. Denkbar wäre es, ähnlich wie im Kronauer Modell, die Mensa und den Schulhof gemeinsam zu nutzen und dort Begegnungen zu ermöglichen, die die Inklusion fördern. Auch die Mitnutzung der Schwimmhalle und Sporthallen könnte angedacht werden.

Konzeptionell bestünde neben einer vollständigen Verlagerung der HWS die Möglichkeit, die Grundstufe in Neureut zu belassen und die Schüler ab der Hauptstufe in Linkenheim-Hochstetten zu beschulen. Räumlich könnte die Grundstufe, absehbar mit dem vorhandenen Raumprogramm, in Neureut auskommen. Auch sind die Lage in Nachbarschaft zur Waldschule und das Außengelände besonders für die Altersgruppe geeignet. Für die zahlenmäßig deutliche größere Gruppe der Haupt- und Berufsschulstufe könnten geeignete Räume in Linkenheim-Hochstetten geschaffen werden.

Der Schulkindergarten könnte ebenfalls auf dem Gelände in Linkenheim-Hochstetten errichtet werden. Das Ziel der Schulleitung ist es allerdings, eine Intensivkooperation mit einer Kindertagesstätte im Einzugsbereich der Schule einzugehen. Hierdurch könnte der Inklusionsgedanke durch frühzeitige Kontakte behinderter und nichtbehinderter Kinder in einem Haus deutlich gestärkt werden. Weitere Synergien entstehen durch die intensive Kooperation, die auch konzeptionell und fachlich für beide Seiten bereichernd ist.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollen der Flächenbedarf und ein Grobkostenrahmen für die folgenden drei Varianten geprüft werden.

a) Bau einer Außenstelle mit Schulkindergarten
b) Bau einer Außenstelle ohne Schulkindergarten
c) vollständige Verlagerung der Hardtwaldschule

Für die Gesamtbetrachtung der drei Varianten der Machbarkeitsstudie ist zu klären, welchen Einfluss bzw. finanziellen Auswirkungen eine Teil- oder vollständige Verlagerung auf die Schulbauförderung haben. Ebenso ist das weitere Vorgehen mit der Stadt Karlsruhe in Bezug auf die öffentliche Vereinbarung abzustimmen. In diesem Zusammenhang ist bei einer vollständigen Verlagerung der Hardtwaldschule mit der Stadt zu klären wie die bereits vom Landkreis Karlsruhe getätigten Investitionen verrechnet werden. Mit der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten sind die Rahmenbedingungen für den Erwerb des Grundstücks abzustimmen.

In der Sitzung des Gemeinderates Linkenheim-Hochstetten am 30.06.2023 wird die Schulleitung der HWS und Vertreter des Landratsamtes das pädagogische Konzept und den räumlichen Bedarf vorstellen.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 15.06.2023 einstimmig die Beschlussempfehlung an den Kreisrat gefasst.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Abhängig von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie entstehen Bau- und Betriebskosten für die Erweiterung der Hardtwaldschule und Einrichtung des Schulkindergartens, welche aktuell noch nicht benannt werden können.

Abgestimmt mit der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten ist mit einer anteiligen Kostentragung zum bauplanungsrechtlichen Verfahren zu rechnen.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist der Verwaltungsausschuss für Schulangelegenheiten zuständig, der nach § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung die Entscheidung nach Vorberatung auf Grund der Bedeutung der Sachlage dem Kreistag übertragen hat.